

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 029/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag nach § 24 GO NRW vom 27.01.2025: Kostenlose Hundekotbeutel und Freilauffläche für Hunde		
Datum 28.01.25	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Antrag nach § 24 GO NRW - Hundekotbeutel und Freifläche Anlage 2 Teststandorte Hundekotbeutel Anlage 3 Vorlage_TBS-164_24
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.02.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Antrag (Anlage 1) wird zur Beratung und Beschlussfassung

1. für den Bereich „Hundekotbeutel“ an den Verwaltungsrat TBS in der ersten Sitzung des Jahres 2026

sowie

2. für den Bereich „Hundefreilauffläche“ an den nächsten Liegenschaftsausschuss am 02.04.2025

verwiesen.

Sachverhalt:

Am 27.01.2025 ging der Verwaltung der beiliegende Antrag zu. Er ist als Antrag § 24 GO NRW zu werten. Die formalen Voraussetzungen liegen vor. Die kurzum zugezogene Person ist wegen eines langjährigen Zweitwohnsitzes hier in der Stadt Schwelm berechtigt, den Antrag zu stellen.

Zu.1:

Es läuft seit dem 01.01.2025 ein Pilotprojekt mit zwei kostenfreien Spendern von Hundekotbeutel im Bereich Arndtstraße, siehe Anlage 2 sowie Vorlage 164/2024 der TBS vom 17.09.2024 (Anlage 3).

Um die Testphase von einem Jahr zunächst zu nutzen, wird der Punkt 1. auf die erste Sitzung des Verwaltungsrat TBS im Jahr 2026 verwiesen. Mit den dortigen Erkenntnissen über die Testphase kann darüber entsprechend entschieden werden.

Zu 2:

Der Antrag wird den Liegenschaftsausschuss verwiesen, der städtische Grünflächen thematisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

für Verweis und Prüfung zunächst keine

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

für Verweis und Prüfung zunächst keine

Der Bürgermeister
gez. Langhard